

Ganzjährig	6 fl. — fr.
Halbjährig	3 „ — „
Vierteljährig	1 „ 50 „
Monatlich	50 „

Ganzjährig	9 fl. — fr.
Halbjährig	4 „ 50 „
Vierteljährig	2 „ 25 „

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 5 fr.

Tagblatt.

Für die einspaltige Zeile 3 fr. bei zweimaliger Einschaltung 2 fr. dreimal 7 fr. Inserationsstempel jedesmal 30 fr.

Bei größeren Inseraten und öfterer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Die päpstliche Konstitution.

Das wichtigste Ereigniß in Rom ist die am 21. Dezember v. J. an allen Ecken der Stadt angeschlagene Bulle vom 12. Oktober, welche die unglaublichsten Anordnungen mittelalterlicher Tendenz enthält. Es ist aufgefallen, daß der Papst in einer so wichtigen Angelegenheit eine Entscheidung getroffen, ohne das versammelte Konzil darüber zu Rathe zu ziehen, dem man diese Bulle als bereits zum Gesetze geworden mitgetheilt hat.

Folgender ist ihr alle katholischen Länder betreffender Inhalt:

Konstitution des heiligsten Pius, durch göttliche Vorsehung Papst IX., womit die Zensuren (latae sententiae) eingeschränkt werden.

Zufolge dieses Titels sollte jedermann glauben, daß von einer Einschränkung dieser Kirchenzensuren die Rede sei, es handelt sich aber im Gegentheil bloß darum, die Verhängung derselben ausschließlich in den Händen des Papstes zu konzentriren. Zensuren latae sententiae sind Kirchenzensuren, welche vom Papste oder den hiezu bevollmächtigten Bischöfen ohne Urtheilspruch, ipso facto verhängt werden, wie die Exkommunikation, Suspension oder Interdiktion; z. B. ein Herrscher läßt einen Bischof einsperren, so ist er ipso facto ohne weiteren Urtheilspruch exkommuniziert. Folgen wir der Bulle:

„Pius, Bischof, Diener der Diener Gottes, zum ewigen Andenken u. s. w. Es ziemt der Mäßigung des apostolischen Stuhles, alles dasjenige beizubehalten, was die alten Kirchengesetze heilsamerweise angeordnet haben, derart, daß, falls die veränderten Zeiten es erheischen sollten, manches durch vorsichtige Dispensen zu mildern, dieser apostolische Stuhl jene Abhilfe und Vorsehung daran wende,

welche seiner allerhöchsten Macht entspricht. Da wir dessentwillen bereits vormals in Anbetracht genommen haben, daß die päpstlichen Zensuren, welche ohne Urtheilspruch (latae sententiae) und ipso facto verwirkt werden, und welche in allen Zeiten auf die heiligste Weise zum Schutze der Vollständigkeit und Disziplin der Kirche sowohl, als auch zur Zügelung und Verbesserung der zügellosen Frechheit der Bösen veröffentlicht und angewandt worden sind, nach und nach zu einer großen Zahl gestiegen sind; daß ferner einige derselben, wegen Veränderung der Zeiten und Sitten weder den Zweck noch die Ursache ihrer Anwendung finden oder nicht mehr den Vortheil und die Anwendbarkeit von früher bieten; daß ferner die durch dieselben verursachten Zweifel, Aengstlichkeit und Gewissensbisse nicht selten sind, sowohl unter den Seelsorgern als unter den Gläubigen: Haben Wir, um diesen Uebeln zu steuern, angeordnet, daß ein genauer Auszug derselben ausgearbeitet und uns vorgelegt werde, damit Wir nach eifriger Prüfung festsetzen können, welche derselben als nützlich fortbestehen sollen, welche zu verändern und welche abzuschaffen wären.

„Nach nunmehr abgefaßtem Auszuge derselben und zufolge Anhörung des Rathes Unserer verehrten Brüder, der Kardinalen der heiligen römischen Kirche, welche deputirte General-Inquisitoren des Glaubens in der sämmtlichen christlichen Welt sind, und nachdem Wir lange und mit der größten Aufmerksamkeit alles geprüft haben, dekretiren Wir aus eigenem Antriebe (Motu proprio) mit vollster Sicherheit und reiflicher Ueberlegung, mittels dieser für ewige Dauer bestimmten Konstitution, daß keine von allen Zensuren, sei es Exkommunikation, Suspension oder Interdiktion, welche bis heutzutage ohne Urtheilspruch und ipso facto verwirkt worden sind, mehr eine Geltung habe, ausgenommen diejenigen,

welche Wir in dieser Konstitution anführen und nur auf die Weise, wie Wir sie anführen. Zu gleicher Zeit erklären Wir, daß die aufrecht erhaltenen, nicht nur kraft der mit dieser Konstitution im Einklange stehenden alten Kirchengesetze, sondern kraft dieser Unserer Konstitution vollen Gehalt erlangen sollen, gerade so, als wären sie durch dieselbe zum ersten male veröffentlicht worden.

„Exkommunikationen ohne Urtheilspruch, welche dem römischen Pontifex insbesondere vorbehalten sind.“ (d. h. von deren Wirkungen der Papst allein dispensiren kann):

„Wir erklären somit, daß der Exkommunikation ohne Urtheilspruch, welche dem Papste insbesondere vorbehalten ist, folgende ipso facto unterworfen sind:

I. Alle Apostaten, alle und jeder einzelne Keger, wie sie auch heißen und zu was immer für einer Sekte sie gehören; auch alle jene, welche an solche glauben, ihnen Aufnahme gewähren, Hilfe zukommen lassen und im allgemeinen alle, die solche vertheidigen.

II. Alle jene, welche ohne Erlaubniß des päpstl. Stuhles wissentlich die Bücher der Apostaten oder Häretiker lesen, welche den Unglauben verfechten; sowie auch alle jene, welche Bücher von was immer für einem Verfasser lesen, welche durch ausdrückliche apostolische Schreiben verboten worden sind; sowie auch alle jene, welche derlei Bücher bei sich halten, drucken und in was immer für einer Weise vertheidigen.

III. Die Schismatiker und jene, welche dem jeweilig regierenden römischen Oberhaupte halbstarrig den Gehorsam weigern oder sich gegen denselben auflehnen.

IV. Alle jene, welchem Stande, welcher Würde oder Stellung sie auch angehören, welche von den

Feuilleton.

Der Schmuck.

Original-Roman von Anton Heinrich.

Erster Theil.

2.

Todt im Leben.

(Fortsetzung.)

Nun, ist so etwas vielleicht nicht werth, in den Familienschmuck aufgenommen zu werden? Lady, diese Dinge kosten fünftausend Pfund. Könnte Elisabeth ihren Gatten mit der Frage belästigen, wer diesen Schmuck tragen sollte? Daß all der Glanz, auf solche Weise geschenkt, sie anwidere, vermochte er ohnehin nicht zu begreifen, nach seiner Meinung genügte es, wenn er beschaffte, was für ein vornehmes, bequemes und glänzendes Leben benöthiget wird. Was über die Sache hinaus ging, dafür fehlte ihm das Verständniß. Für Geld hatte Lord Lamborough bis zu seiner Verheirathung sich alles verschafft, die feinsten Kleider, die elegantesten Einrichtungen, die edelsten Pferde, die gewähltesten Gesellschaften, die tüchtigsten Geschäfts- und Fabriks-

leute, sein Geld hatte noch mehr als den Geist der Menschen erworben, er hatte sich, davon glaubte er überzeugt zu sein, auch Liebe erkaufte: warum sollte gerade die Blume von London, Elisabeth, unerkaufbar bleiben? Und er kaufte sie, wenn auch gegen den Willen seines Vaters, der endlich, geschmeichelt von dem Stolze, daß sein Sohn es war, welcher die schönste Tochter Altenglunds heimgeführt, sich mit ihm verlobte. Lord Lamborough hatte Elisabeth um den Preis ihres Bruders erstanden. Und das Opfer war ihr keineswegs so schwer erschienen, denn noch hatte Amor ihr Herz nicht verwundet. Als aber eines Tages über sie das furchtbare Bewußtsein hereinbrach, daß an der Seite eines solchen Gatten sie zu ewiger Freundlosigkeit verurtheilt, zu einem blutlosen Schattenbilde herabgedrückt sei, da sank sie freilich ohnmächtig zusammen, eine gebrochene Rose. Es war damals niemand im Zimmer. Nach langer Zeit erwachte sie und blickte erstaunt um sich; dann rang sie die Hände und lief in halbem Wahnsinn gegen die Thüre, um fort, weit fort, aus der Welt zu fliehen; aber sie kehrte um, denn — im Vorzimmer war die Dienerschaft beschäftigt. Ja, sie kehrte um und warf sich in die Polster des Divans und weinte, wie eine gefangene Antilope jammert, wenn sie die Hoffnung auf Ent-

kommen aufgeben muß. Es waren die letzten Thränen Elisabeths. Und doch erfuhr nicht einmal ihr Bruder, den sie mit ihrem Lebensglücke vor Schande und Armuth gerettet hatte und jetzt mehr als früher liebte, was in ihrem Herzen vorging.

Wer einen Stern bewohnte, auf welchem nur der blasse Schein des Mondes die Gegenstände so weit erleuchtete, daß sie erkennbar wären, der gleiche der Lady Lamborough, welcher wohl das kalte Licht der Vernunft das Bewußtsein erhielt, aber kein wärmender Strahl der Lieb' und Freude kräftiges Gedeihen verlieh. Elisabeth, sprach einst ihr Bruder, Lord Withmann, du bist krank, mir scheint es fast, als würdest du kleiner.

Lächelnd entgegnete sie damals: Eduard, das ist nur eine optische Täuschung, die darauf beruht, daß du größer wirst. Ja, ja, mein Brüderchen hat von seinen tollen Jugendstreichen gelernt, wie mein Schwiegerpapa, und richtet seine eingelösten, an Lord Lamborough verschuldeten, verspielten väterlichen Güter und Fabriken wieder in den besten Stand, wurde ins Parlament gewählt, genießt die Achtung der Minister, des Volkes und selbst der Königin; ja, ja, mein Eduard wächst und deshalb kommt es ihm vor, seine Schwester, die sich gleich gelieben, schrumpfe zusammen. —

Entscheidungen des zeitweiligen römischen Pontifex an ein künstiges allgemeines Konzil appelliren, sowie auch diejenigen, zu deren Hilfe, Rath und Vortheil derlei Appelle gemacht worden sind.

V. Alle diejenigen, welche die Kardinäle der heiligen römischen Kirche, die Patriarchen, Erzbischöfe, Bischöfe, die Legaten des apostolischen Stuhles oder die Nunzien, tödten, verwunden, stechen, arretiren, einkerkern, zurückhalten oder feindlich verfolgen, oder sie aus ihren Diözesen, Grundstücken, Ländern und Besitzungen jagen; so wie auch diejenigen, welche derlei Dinge anordnen, bestätigen, oder Hilfe, Rath und Begünstigung angedeihen lassen.

VI. Alle diejenigen welche auf direkte oder indirekte Weise die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit, sei es im inneren oder äußeren Forum verhindern und sich deshalb an die weltlichen Gerichte wenden oder deren Entscheidungen verursachen, veröffentlichen und zu solchen Dingen ihre Hilfe, Rath und Begünstigung leihen.

VII. Alle diejenigen, welche auf direktem oder auch indirektem Wege die weltlichen Richter vermögen, im Widerspruche mit den kanonischen Anordnungen, geistliche Personen vor ihr Gericht zu ziehen; sowie auch jene, welche Gesetze oder Dekrete gegen die Freiheit oder die Rechte der Kirche erlassen.

VIII. Diejenigen, welche die weltliche Macht zu Hilfe nehmen, um Briefe oder was immer für Akte des apostolischen Stuhles oder dessen Legaten oder Delegaten, zu unterschlagen, deren Veröffentlichung direkt oder indirekt verbieten, sowie jene, welche in Folge solcher Briefe oder anderer Akte des apostolischen Stuhles, die betreffenden Theile beleidigen oder einschüchtern.

IX. Gegen die Verfälscher geistlicher Akte. X. Beichtangelegenheit.

XI. Jene, welche die Gerichtsbarkeit, die Güter, das Einkommen der Kirche usurpiren oder sequestriren, welche den geistlichen Personen ihrer Kirchen oder Pfründen willen angehören.

XII. Diejenigen, welche für sich selbst oder für andere, die Städte, Länder, Orte oder Rechte überfallen, zerstören oder zurückhalten, welche der römischen Kirche gehören oder in diesen die oberste Gerichtsbarkeit usurpiren, stören, vorenthalten, sowie auch alle diejenigen, welche dazu Rath, Beistand und Begünstigung leisten.

„Wir erklären hiemit, daß die Absolution von allen den bisher aufgezählten Exkommunikationen in spezieller Weise dem zeitweiligen römischen Pontifex vorbehalten war und vorbehalten wird, und daß für dieselben keineswegs das allgemeine Zugeständniß der Absolution genügend ist. Deshalb

widerrufen Wir auch in dieser Hinsicht, was immer für ein Zugeständniß, in was immer für einer Form es an wen immer gegeben worden sei; sei es an Brüder was immer für eines Ordens, an Kongregationen, Gesellschaften, Institute, wenn solche auch einer besonderen Rücksicht würdig zu halten sind und mit beliebiger Würde bekleidet sind. Diejenigen aber, welche sich anmaßen würden, ohne gehörige Vollmacht und unter was immer für einem Vorwande von den genannten Zeniuren zu absolviren, sollen gegenwärtig haben, daß sie an die deshalb dem Papste persönlich und insbesondere vorbehaltene Exkommunikation gebunden seien, wo immer es sich nicht um Todesgefahr handelt, in welchem Falle gegen die Absolvirten die Verpflichtung aufrecht erhalten werden müsse, daß sich selbe nach ihrer Heilung den Verpflichtungen jener Kirche unterziehen müssen, unter deren Sprengel sie sich befinden.“

Die anderen zahlreichen Anordnungen dieser Bulle vom 12. Oktober betreffen mehr geistliche Personen.

Und das heißt päpstliche Mäßigung! Was bleibt nach solchen Dekreten dem Konzil noch übrig, welches bei einer, die ganze Welt betreffenden und unsern modernen Gesetzgebungen umstürzenden Entscheidung nicht einmal gefragt wurde? Die Veröffentlichung dieser Bulle nach dem Zusammenritte des Konziles soll vielleicht der unwissenden Welt weis machen, daß sie eine Entscheidung von Seite des Konzils enthält?

Die halbe Welt ist ipso facto exkommuniziert, und unsere Gewissensfreiheit, die Presse und Literatur ohne Urtheilspruch verdammt. Kurz, ein Katholik darf nur lesen, schreiben und thun, was dem apostolischen Stuhle genehm ist, sonst ist er an und für sich verdammt und aus der Kirchengemeinschaft gestoßen. Italien ist verdammt, denn es hat die Länder der Kirche geraubt und vorbehalten, sowie die Kirchengüter verkauft. Oesterreich ist verdammt, denn es hat einen Bischof vor das weltliche Gericht gezogen und ist in die Klöster gedrungen. Kurz, Völker der Erde, thut Buße und wendet euch an den Bischof Rom's, der euch allein verzeihen und aus der Verdammniß befreien kann. Wie lange wird die Menschheit noch ein so schmachvolles Joch ertragen und eine solche Seelensteuer zahlen?

Politische Rundschau.

Vaibach, 7. Jänner.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben die Adresse des böhmischen Landtags aus den Händen Sr. Durchlaucht des Oberstlandmar-

schalls Fürsten Auersperg huldvollst entgegenzunehmen geruht.

Aus Rom wird der „N. F. P.“ telegrafirt: Die Abreise Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich nach Triest erfolgt am 13. d. M.

Heute ist, schreibt das gestrige „W. Tzbl.“ das Gerücht verbreitet, daß die Versöhnung zwischen den fünf und den drei Ministern „gelingen“ ist. Es wird hinzugefügt, diese Verständigung sei auf Grund eines Programmes erfolgt, welches zwischen dem Grafen Beust und Herrn Dr. Giskra vereinbart worden und welches, indem es den Standpunkt der fünf Minister vollständig wahr, immerhin ernstlichen Ausgleichverhandlungen mit den Polen so wie mit den außerhalb der Verfassung stehenden Parteien Raum läßt. Die Stellung, welche das Ministerium im Schoße der Adresskommission und in den Adressdebatten einnehmen wird, wird erweisen, inwieweit die erwähnten Gerüchte verlässlich sind, für deren Richtigkeit das Blatt keine Verantwortung übernehmen mag.

In Wien soll eine Deputation aus der Militärgrenze eingetroffen sein, um dem Kaiser Petitionen zu überreichen, welche sich gegen die Auflösung einzelner Distrikte der Militärgrenze sowohl, wie gegen die Einverleibung mit Ungarn aussprechen. Dem Vernehmen nach wäre es der Deputation nicht gelungen, diese Petitionen an den Stufen des Thrones niederzulegen, indem ihr die Bewilligung zur Audienz mit dem Bemerkten verweigert wurde, daß der Monarch im Begriffe sei, nach Pest abzureisen.

Das Ministerium in Wien hat für ganz Dalmatien den Bau von neuen und die Instandhaltung der alten Straßen angeordnet, und zwar nach dem noch vom gewesenen Statthalter General Mamula vor einigen Jahren vorgelegten, leider unbenutzt gebliebenen Projekte. Der Bau der Bergstraßen in den Bezirken Castelnuovo, Risano und Perasto ist bereits seit vier Wochen in Angriff genommen, jener von Trigl nach Bellic, Verpoglie und Arzano, dann von Trigl nach Boinic bis zur Hauptstraße nach Spalato beschlossen worden. Auch die vom Ingenieur Brunatti projektirte Regulirung des Fließens Cettina bei Handürste vom Hrn. Baron Rodic genehmigt werden. Diese Bauten bringen bei der Bevölkerung den besten Eindruck hervor, und da die Pacification in der Zuppa und Krivošcie erfreuliche Fortschritte macht, so blickt man mit besseren Hoffnungen in die Zukunft.

Achtundzwanzig slavische und deutsche Gemeinden des Olmützer Bezirkes haben sich der Adresse der Stadt Olmütz an den Ministerrath wegen

Aber gar bald konnte sich Elisabeth selbst in der Gegenwart ihres Bruders nicht mehr zu naiver Raune erheben und Eduard drang darauf, daß die Rathschläge der Doktoren befolgt würden und Lady Lamborough die Rebel Albions mit dem heiteren Himmel Benedigs vertausche. Doch niemand ohnte, daß sie nur in der Einsamkeit Erholung und viel leicht Kraft finden konnte.

3.

Wahlverwandtschaften.

Wie Lord Lamborough den Ankauf des Piano's auffaßte, wurde klar, als ein von ihm für die Lady ausgewonnener Gefanglehrer eintrat. Mit unserer nordischen Musik ist Lady vertraut und ihrer überdrüssig. Es wird in London Aufsehen erregen, wenn Sie, Elisabeth, beweisen, daß wir nicht umsonst drei Monate im Lande der Künste verweilten. Es wird Aufsehen erregen. — Ich zweifle, daß ich Ihnen diese Satisfaktion verschaffen werde, denn, so sehr ich es bedauere, muß ich doch unwiderstlich erklären, daß ich weder von dem Unterrichte, noch von dem Akkompagnement dieses Herrn Gebrauch machen kann. Ich bin nach Venedig gekommen, um mich zu zerstreuen und — nebenbei die von den Doktoren empfohlenen Bäder zu gebrauchen.

Auf die Bäder hat Lord Lamborough vergesessen. Lamborough vergift sonst nichts. Teufel! Und er stampfte ärgerlich mit dem Fuße. Dann entließ er den Gefanglehrer und eilte aus dem Saale und bald darauf aus dem Hotel, ohne daß seine Gemalin wußte, wohin. Doch vermuthete sie, er fahre, die Bäder zu besichtigen und das Abonnement zu besorgen. Denn was immer Lord Lamborough in Person verrichten konnte, that er, und zwar ohne Säumniß. Das Leben hielt er für ein immerwährendes schließen und auflassen von Geschäften. Daß darunter oft seine Würde litt, blieb von ihm deshalb unbeachtet, weil es ihm an der inneren ganz und gar fehlte. Wie schmerzlich wirkte diese Wahrnehmung auf die wohlherzogene Elisabeth, welche nicht einmal der Nächstenliebe, viel weniger den geschäftlichen Berrichtungen des Lebens die Selbstachtung aufopferte. Die edlere Natur verhinderte die Lady, im Geräusche der Welt, im Taumel von Festen oder im Rausche von Genüssen Ersatz, Vergessen oder wenigstens Betäubung zu suchen; sie floh den Umgang mit Menschen.

Und doch freute sie sich, als jetzt Baron Eichhart in den Saal trat. Er entschuldigte sein unangemeldetes Erscheinen, es sei niemand in dem

Vorzimmer zu finden und er mit den Lokalitäten noch so wenig vertraut gewesen. Auch habe er den Muth zum Eintritte von einer direkten Aufforderung des Lords entlehnt, der soeben den Lieutenant Wrad mit sich in die neuen Seebäder, Gallegianti, genommen, ihm selbst aber fast aufgetragen habe, der Lady Gesellschaft zu leisten.

Hat sein rasches Wesen Sie verlegt, Herr Baron? frug Elisabeth, und eine eigenthümliche Röthe färbte ihre blassen Wangen.

Eichhart erwiderte: Wenn ich mit der Wiederholung jenes Wortes dem Lord zu nahe trat und somit auch Lady verlegte, so thut es mir sicherlich viel weher, als der Ton, in welchem Seine Lordschafft mich anredete. Ich bin leider zu empfindlich, und oft glaube ich mich beleidigt, und kränke dadurch andere.

Disweilen würden wir uns beglückwünschen, wenn wir aus etwas größerem Zeige geformt wären. Und das Thema verlassend, frug sie, da ihr gerade das Piano in die Augen fiel, ob Eichhart musikalisch sei.

Ich spiele das Fortepiano.

(Fortsetzung folgt.)

Wahrung der Autonomie Mährens und Aufrechtbaltung der Verfassung angeschlossen. Die Repräsentanz der Stadtgemeinde Altstadt in Mähren hat gleichfalls die Abfindung einer Vertrauensadresse an den Ministerrath wegen Festhaltens an der Verfassung beschlossen.

Aus Rom wird der „Ball Mall Gazette“ geschrieben, die deutschen Bischöfe seien in beständiger Bewegung und hätten am 22 v. M. zwei Konferenzen abgehalten, auf denen die Pläne des römischen Hofes mit großer Freimüthigkeit besprochen und einstimmig mißbilligt worden seien. Noch heftiger sei die Opposition unter den französischen Bischöfen, welche eine Modifikation der „norma concilii“ verlangen und über diesen Punkt mit den deutschen Prälaten in Unterhandlung getreten seien.

Das „Journal Offi.“ veröffentlicht das neue französ. Ministerium: Olivier, Justiz; Graf Daru, Aeußeres; Chevandier de Baldrin, Inneres; Buffet, Finanzen; General Leboeuf, Krieg; Admiral Rigault, Marine; Segris, Unterricht; Marquis Talhouet, öffentliche Arbeiten; Louvet, Handel; Marschall Baillant, kaiserliches Haus; Richard, schöne Künste. — Ein kaiserliches Dekret trennt das Ministerium des kaiserlichen Hauses von dem Ministerium der schönen Künste. — Barieu ist zum Präsidenten des Staatsrathes, Saint Paul und Duvergier sind zu Senatoren ernannt.

Im „Volksfreund“ wird auf Grund der Mittheilungen eines Pariser Korrespondenten erzählt, die Reise des Erzherzogs Albrecht, der sich nach dem südlichen Frankreich begeben hat, stünde im Zusammenhange mit der spanischen Angelegenheit, der Erzherzog werde in Paris mit Kaiser Napoleon und Vertrauenssträgern der spanischen Regierung über das Projekt unterhandeln, dem Bruder des Kaisers, Erzherzog Ludwig Viktor, die Krone Spaniens zu verleihen. Die Mittheilung des klerikalen Blattes verdient alle Aufmerksamkeit; aber wir glauben nicht, daß ihre Verwirklichung in Wien oder sonst irgendwo im Reiche angenehme Gefühle hervorrufen wird. Es ist wohl zu bezweifeln, daß es für ein Mitglied des habsburgisch-lothringischen Kaiserhauses ein besonders erstrebenswerthes Ziel sei, Werkzeug napoleonischer Pläne, eine Barrikade für den französischen Thron gegen die Fluth der Demokratie zu sein.

Den letzten Nachrichten aus Madrid zufolge sieht man dort der Proklamation der Republik entgegen. Unter den Anhängern des Herzogs von Montpensier herrscht große Aufregung. Ein Telegramm des „Gaulois“ aus Madrid vom 3. d. meldet: Es sei die Rede davon, den Regenten mit der souveränen Gewalt zu bekleiden; doch scheine diese extreme Lösung der Cortes-Majorität zu widerstreben. Die Parteigänger des Herzogs von Montpensier entfalten große Thätigkeit.

In Folge der definitiv ablehnenden Antwort, welche in Betreff der Kandidatur des Herzogs von Genua aus Florenz und Turin erfolgte, haben General Prim und die anderen Minister ihre Entlassung gegeben.

In Konstantinopel hat man nach der „N. Fr. Pr.“ die Idee aufgegeben, den Vizekönig dort vor dem Sultan erscheinen zu sehen. Dafür hofft man im nächsten Frühjahr den König von Italien, den Schah von Persien (mit dem alle Differenzen ausgeglichen sind) und — den Kaiser von Rußland bewirthen zu können. Der Letztere gibt sich jetzt ganz den Anschein, der beste Freund der Pforte zu sein; die Umstände sind eben Angünstigen auf die Integrität des ottomanischen Reiches nicht günstig.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika stehen in Blüthe. Der Präsident der Republik, Ulysses Grant, der vor einem Jahre im weißen Hause zu Washington inaugurirt wurde, hielt am Ende des Jahres 1869 seine erste Botschaft. Die Einnahmen übersteigen die Ausgaben, von 11 Staaten mit Ausnahmezuständen sind sieben vollberechtigt wieder in den Genuß republikanischer

Rechte eingetreten, die besreiten Neger zeigen sich als treffliche Republikaner, die Barzahlungen werden aufgenommen, die Staatsschuld wird in 10 Jahren ganz getilgt, die Steuern werden um 80 Millionen Dollars ermäßigt. Die Frage, welche 1869 drohte von der mächtigen Republik zu einem Kriege gegen das „perfidie Albion“ benützt zu werden, die Alabama-Frage, wird friedlich ausgetragen! — Das ist das Ansehen der neuen Welt am ersten Tage des Jahres 1870!

Zur Tagesgeschichte.

— Der Kaiser ist am 5. d. M. Abends nach Ofen abgereist.

— Die „Tagespresse“ erfährt, der König von Italien beauftragte den italienischen Gesandten in Wien, Erkundigungen einzuziehen, ob der Kaiser in der nächsten Woche sich in seiner Residenz befinden werde. Hieraus werde geschlossen, der König von Italien beabsichtige den durch seine Erkrankung vereitelten Besuch des Kaisers in Wien zu erwidern.

— In Wien und Prag haben die letzten Tage Arbeiterversammlungen stattgefunden. Die in Wien am Neujahrstage stattgefundene Versammlung verlangte volle Koalitionsfreiheit und erklärte das dem Reichsrathe vorgelegte Gesetz für ungenügend. Die Prager Versammlung faßte die Resolution: Alle Gesetze seien abzuschaffen, welche das natürliche Recht der Arbeiter zur Vereinigung hindern, ebenso sei der Zeitungsstempel abzuschaffen.

— Von dem Wiener Stadt- und Platzkommando ist an alle in- und ausländischen Stadt-, Festungs-, Platz- und Gendarmereiposten-Kommanden nachstehender Steckbrief ergangen: Franz Drosda, Lieutenant im Infanterie-Regiment Ritter von Schmerling, von mittlerer Statur, ovalem Gesicht, blonden Haaren und blondem Schnurrbart, ist am 28. Dezember v. J. nach verübtem Einbruche mit dem Betrage von 12,904 fl. in österreichischen Banknoten aus der Salzgriestalferne desertirt und flüchtig geworden. Der vorbenannte Deserteur ist im Verretungsfalle anzuhalten und mittelst Eskorte in das Garnisons-Stockhaus nach Wien einzuliefern.

— In Wien hat ein Kürschner aus Eifersucht und Bosheit seiner Frau die Haare abgeschnitten und derselben Vitriolöl ins Gesicht geschüttet. Die Aernste befindet sich schwer verletzt im Spitale.

— Der Redakteur der in Brünn ausgegebenen „Arbeiterzeitung“, Eduard Mühlwasser, und der Drucker Lutschansky wurden wegen Abdruckes der Rede, die Castelar in der Cortessitzung vom 20sten Mai gehalten hatte, zur Verantwortung gezogen und wegen Weiterverbreitung einer verbotenen Druckschrift ersterer zur achtägigen Arreststrafe und zu einem Kautionsverluste von 60 fl., Lutschansky zu einer Geldstrafe von 20 fl. verurtheilt.

Fokal- und Provinzial-Angelegenheiten.

Fokal-Chronik.

— (Zur Forstaussicht in Krain.) Im verfloffenen Jahre wurde von der hiesigen Landesregierung eine Enquete zur Berathung der Frage, wie die Forstaussicht in Krain zu regeln wäre, einberufen. Das Resultat der eingehenden Verhandlungen, an denen Forsttechniker und Gesetzeskundige sich theilnahmen, war die Vorlage eines Reichs- und Landesforstgesetzes, worin der absolute Waldboden als Objekt eines eigenen Waldkatasters unter einen strengeren Forstschutz gestellt werden sollte. Das Ackerbauministerium, an welches jenes Elaborat geleitet wurde, hat dieser Behandlung der Forstaussicht nicht beizustimmen befunden, indem ihm die Meinungen der Sachverständigen im Lande über den Werth der vorgeschlagenen Palliative zu sehr zu divergiren scheinen. Wohl aber erhielten die von jener Kommission außerdem gemachten Vorschläge die Billigung des Ackerbauministeriums und sollen nach Durchführung der nöthigen Vorverhandlungen und nach gepflogener Einvernehmung der Bezirkshauptmannschaften und der Landwirtschaftsgesellschaft baldigst ins Leben gerufen werden. Hieher gehören: die Anstellung eines forsttechnischen Beirathes bei der k. k. Landesregierung

und die Vorsorge für einen ständigen Beirath von Sachverständigen bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften, die Ermittlung jener Waldungen und Waldtheile, die nach § 2, 3, 6, 7 und 19 eine besondere Waldbehandlung erfordern, die Ermöglichung für kleinere Waldbesitzer und Gemeinden, sich die Mitwirkung forsttechnischer Organe zu verschaffen, Prämien für fleißige Forstwirthe, Beiziehung von Forsttechnikern bei Vertheilung von Hutweiden und Gemeinewaldungen, Errichtung einer Forstschule in Idria, Einführung forsttechnischer Wanderlehrer, forstlicher Filialvereine oder Sektionen und Waldgenossenschaften.

— (Religionsunterricht.) Ein Erlass des Herrn Unterrichtsministers vom 15. Dez. 1869 erklärt, daß den Schulbehörden keineswegs zugemuthet werden könne, die Sorge für die Sicherstellung des Religionsunterrichtes an den öffentlichen Volksschulen auch auf jene Schulen auszudehnen, welche lediglich in die Kategorie der Privatanstalten fallen. Werde eine solche bestimmten Glaubensgenossen gewidmete Schule von Kindern eines anderen Bekenntnisses benützt, so sei es Sache der Eltern oder ihrer Stellvertreter, diesen Kindern häuslichen Religionsunterricht erteilen zu lassen. Der Ministerial-Erlass knüpft sich an einen speziellen Fall. Die katholische Oberbehörde in Krain hatte es nämlich abgelehnt, der hiesigen evangelischen Volksschule, welche zugleich von mehreren katholischen Kindern besucht wird, einen katholischen Religionslehrer zu geben, und war somit die Frage entstanden, wie diese evangelische Schule dem Gesetze genügen, beziehungsweise als Privatanstalt den Anforderungen entsprechen soll, welche an eine Volksschule überhaupt, sonach auch hinsichtlich des Religionsunterrichtes als Bestandtheil des Volksunterrichtes gestellt werden.

— (Von den jetzt sichtbaren Planeten) zeichnet sich Venus als Abendstern durch ihre große Lichtstärke aus, sie kann den ganzen Nachmittag mit freiem Auge am Himmel gesehen werden. Sie tritt um 3 Uhr Nachmittags in den Meridian ein und geht erst 4 Stunden nach der Sonne unter. Den stärksten Glanz wird sie am 18. Jänner erreichen. Nebst ihr bietet der am östlichen Abendhimmel ziemlich hoch stehende Jupiter durch die mannigfache Konstellation seiner 4 Monde und die besonders um diese Zeit, da er sich der Quadratur mit der Sonne nähert, sehr gut wahrnehmbaren Verfinsterungen seiner Monde ein für jeden Beobachter, dem nur ein halbwegs gutes Fernrohr zu Gebote steht, sehr anziehendes und abwechslungsreiches Schauspiel dar. Sehr lohnend für Jupiterbeobachtungen sind die Abende am 8., 15., 22., 24., 29. und 31. Jänner. So z. B. hat man am 8. Jänner Abends im Verlaufe von drei Stunden Gelegenheit, nicht weniger als neun interessante Erscheinungen an den Jupitermonden wahrzunehmen. Um 5 Uhr 8 Minuten tritt der erste Trabant am östlichen Rande in die Jupiterscheibe ein, und es kann mittelst eines Teleskops dessen Vorübergang auf der Scheibe deutlich unterschieden werden. Sein Austritt am westlichen Rande findet um 7 Uhr 21 Minuten statt. Um 6 Uhr 3 Minuten tritt eine Verfinsterung des dritten, links, d. i. östlich vom Jupiter stehenden Trabanten ein, sie dauert bis 7 Uhr 51 Minuten, wo der Mond aus dem Kernschatten des Jupiter, etwas weiter links von der Stelle, wo er früher verlosch, als glänzendes Pünktchen aufleuchtet. Um 6 Uhr 4 Minuten tritt der zweite Mond am östlichen Rande hinter der Jupiterscheibe hervor, um bald darauf, nämlich um 6 Uhr 10 Minuten, in dem Jupiterschatten wieder zu verlöschen; die Verfinsterung des zweiten Mondes dauert bis 8 Uhr 27 Minuten, er leuchtet weiter links von der Stelle, wo er unsichtbar wurde, als kleines Pünktchen wieder auf. Von diesem Zeitpunkte an sind weiter durch die ganze Nacht alle vier Monde sichtbar. Mittelt eines ausgezeichneten Fernrohres ist man ferner im Stande, den Vorübergang des Schattens, den der erste Mond auf die Jupiterscheibe wirft, als ein dunkles, von Ost nach West, d. i. von links nach rechts sich bewegendes Pünktchen wahrzunehmen, es tritt um 6 Uhr 22 Minuten am östlichen Rande ein und gelangt um 8 Uhr 35 Minuten zum äußersten westlichen Rand. Diese Angaben von rechts

und links gelten für Beobachtungen mit einem Erdfernrohr, bei einem astronomischen Fernrohr finden die Eintritte und die Bewegungen in der entgegengesetzten Richtung statt.

— (Die zweite Aufführung des Kolombus von Felizien David) findet am kommenden Sonntag Nachmittags 5 Uhr im Redoutensaal statt. Die filharmonische Gesellschaft veranstaltet die Wiederholung in einem Mitgliederkonzerte und um einem allgemeinem geäußerten Wunsche zu entsprechen.

— (Unglücksfall.) Gestern Nachmittag ereignete sich der bedauerenswerthe Unglücksfall, daß die hochbejahrte Frau H., Mutter der hiesigen angesehenen Handelsleute H., so unglücklich über die Treppe fiel, daß sie, in bewußtlosem Zustande in ihre Wohnung gebracht, kurze Zeit darauf, ohne das Bewußtsein zurückzuerlangen zu haben, verschied.

— (Benefizianzeige.) Morgen wird zum Besten unserer tüchtigen Primadonna Fräulein Eder Meyerbeers unsterbliches Tonwerk „Robert der Teufel“ gegeben. Die Wahl des Stückes und die anerkannt tüchtigen Leistungen der Benefiziantin verbürgen ein volles Haus.

— (Das letzte Heft der Petermannschen Mittheilungen) enthält eine gebiegene Arbeit unseres Landsmannes Franz Bradaška, Gymnasialprofessor in Agram, „Ueber die Slaven der Türkei,“ nebst einer kolorirten ethnographischen Karte der die Türkei bewohnenden, nebst den angrenzenden Slavenstämmen Oesterreichs und Rußlands.

— (Die Blödnig'sche Blindenstiftung) hat am Blindenerziehungsinstitut zu Linz vier erledigte Plätze zu vergeben. Arme blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes im Alter von 7 bis 12 Jahren haben Anspruch auf diese Stiftpplätze, und sind Gesuche um Verleihung derselben durch die betreffende Bezirkshauptmannschaft (in Laibach durch den Magistrat) bis Ende nächsten Monats bei der Landesregierung zu überreichen.

— (Internationale Ausstellung für Hauswesen in Kassel.) Das Ausstellungskomitee hat Herrn Prof. Hugo Ritter v. Berger zum Kommissär für Krain ernannt. Der Ausstellungstermin ist bis 1. März verlängert worden.

— (Adresse an das Ministerium.) Ueber Antrag des Herrn Gemeinderaths Hillinger hat auch die Stadtvertretung von Klagenfurt am Montag einstimmig beschlossen, eine Adresse an das Ministerium zu richten, in welcher dasselbe zum Festhalten an der Verfassung aufgefordert und der Grundsatz ausgesprochen wird, daß eine Aenderung der Verfassung und eine freiheitliche Fortentwicklung der Grundgesetze nur auf verfassungsmäßigem Wege durchgeführt werden solle.

Witterung.

Laibach, 7. Jänner. Gestern wechselnde Bewölkung, Nachmittags Sonnenschein. Heute früh meist bewölkt, Ebnawetter, Wolkenzug aus SW. Ruhige Luft. Wärme: Morgens 6 Uhr — 1.0°, Nachm. 2 Uhr + 3.1° (1869 + 3.1°, 1868 — 2.9°) Barometer 325.68“ im fallen. Das vorgestrige Tagesmittel der Wärme — 4.5°, um 2.3°, das gestrige — 3.8°, um 1.6° unter dem Normale.

Angesommene Fremde.

Am 6. Jänner. **Stadt Wien.** Sr. I. I. Sobeit Erzherzog Ernst, k. k. Feldzeugmeister, Wien. — Ritter v. Köhl, k. k. Bau Rath, Wien. — Scheiner, Ingenieur, Radmannsdorf. — Müller, Kaufmann, Wien. **Elefant.** Jglic, Reisender, Mannsburg. — Cadore, Trieste. — Sepic, Handelsagent, Bukori. — Hofmann, Jägerndorf. — Swoboda, Landschaftsmaler. — Wutscher, Unterfrain. **Balserischer Hof.** Berger, Getreidehändler, Morosombos. — Scandolara, Bahningenieur, Saloch.

Verstorbene.

Den 4. Jänner. Thomas Braver, Institutsarmer, alt 64 Jahre, in der Tiranu Nr. 51 an der Lungen tuberkulose. Den 5. Jänner. Anton Surga, Knecht, alt 45 Jahre, im Zivilspital an schwerem Blutschlage. — Frau Katharina Klenner, Hausbesitzerin und Witwe, alt 68 Jahre, an der Lungenlähmung. — Simon Hafner, Knecht, alt 70 Jahre, ins Zivilspital sterbend überbracht. — Maria Bretelnit, Einwohnerwitwe, alt 43 Jahre, im Zivilspital an der Lungenlähmung.

Den 6. Jänner. Herr Ferdinand Zergoll, Tapezierermeister, alt 60 Jahre, in der Stadt Nr. 306 an der Lungen tuberkulose. — Johann Korbar, Bräuknecht, alt 49 Jahre, in der Kapuziner vorstadt Nr. 52 an Folgen zufällig erlittener Verletzung. — Frau Antonia Hausfen, k. k. Beamtenwitwe, alt 70 Jahre, in der St. Peters vorstadt Nr. 120 an der Gehirn lähmung.

Geschäftszeitung.

Verlosungen:

Kreditlose. Am 3. Jänner wurden nachstehende 16 Serien gezogen: Nr. 45 432 476 1139 1300 1332 1489 1491 2175 2405 2784 3212 3348 3504 3902 4108. Aus diesen Serien fiel der Haupttreffer mit 200.000 fl. auf Serie 3902 Nr. 13; der zweite Treffer mit 40.000 fl. auf Serie 1332 Nr. 85 und der dritte Treffer mit 20.000 fl. auf Serie 45 Nr. 12; ferner gewinnen je 5000 fl.: S. 45 Nr. 85 und S. 2784 Nr. 30; je 3000 fl.: S. 45 Nr. 41 und S. 4108 Nr. 92; je 1500 fl.: S. 2405 Nr. 28, S. 3348 Nr. 39 und S. 3504 Nr. 45; je 1000 fl.: S. 2175 Nr. 69, S. 2784 Nr. 61 und S. 4108 Nr. 51; endlich gewinnen je 400 fl.: S. 45 Nr. 29, S. 432 Nr. 6, 62, 64, 70 und 92, S. 476 Nr. 31 und 32, S. 1139 Nr. 67 und 70, S. 1332 Nr. 10, 35 und 48, S. 1489 Nr. 78, S. 1491 Nr. 24, 33 und 93, S. 2175 Nr. 55, 67, 85 und 98, S. 2784 Nr. 80, S. 3212 Nr. 11, 36, 73 und 92, S. 3348 Nr. 59, S. 3504 Nr. 18 und 23, S. 3902 Nr. 12, 96 und 97, S. 4108 Nr. 47, 55, 56, 71 und 81. Auf alle übrigen in den verlosenen 16 Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten 1550 Nummern entfällt der geringste Gewinn mit je 175 fl. 6. W.

Mailand-Como-Eisenbahn-Remtenscheine. Bei der am 3. Jänner im Beisein der k. k. Staats schulden-Kontrollkommission des Reichsrathes vorgenommenen 23. Verlosung der Mailand-Como-Eisenbahn-Remtenscheine vom Jahre 1847 per 2 Mill. 16.000 fl. CM wurde die Serie-Nummer 19 gezogen. Aus dieser gezogenen Serie-Nummer 19 wurden nachstehende 50 Nummern mit den nebenbezeichneten Gewinnten in Konventionenmünze gezogen, und zwar fiel der Haupttreffer mit 20.000 fl. auf Nr. 3345; ferner gewinnt 5000 fl.: Nr. 2516; 2000 fl.: Nr. 1862; ferner gewinnen 800 fl.: Nr. 914 und Nr. 976; je 500 fl.: Nr. 2730 und 3275; je 300 fl.: Nr. 701 1283 1391 und Nr. 3004; je 200 fl.: Nr. 260 1034 1096 1854 1929 und Nr. 2665; je 100 fl.: Nr. 235 342 488 578 681 1852 2013 2269 2359 2370 2678 3083 und Nr. 3292; und endlich gewinnen je 50 fl.: Nr. 122 199 314 407 846 961 1217 1269 1291 1300 1314 1513 1865 2235 2271 2569 2865 3186 3405 und Nr. 3597. Auf alle übrigen in der obigen gezogenen Serie-Nummer 19 enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten 3550 Nummern der Remtenscheine entfällt der geringste Gewinn von je 14 fl. CM.

Gedentafel

über die am 10. Jänner 1870 stattfindenden Zitationen.

1. Feilb., Bambi'sche Real., Grib, 1230 fl., BG. Reifniz. — 2. u. 3. Feilb., Jstra'sche Real., Feistritz, BG. Radmannsdorf.

Theater.

Heute: Die letzte Fahrt des alten Postillons. Charaktergemälde mit Gesang in 3 Bildern. Taub muß er sein. Schwanz in 1 Akte. Morgen: Robert der Teufel. Oper in 5 Akten.

Wiener Börse vom 5. Jänner.

Staatsfonds.	Geld	Ware	Deft. Hypoth.-Bank	Geld	Ware
Spec. österr. Währ.	—	—	98.	—	88.50
do. Rente, öst. Pap.	60.90	61.—	Prioritäts-Oblig.		
do. do. öst. in Silber	70.90	71.—	Österr.-Ung. in 500 Kr.	122.75	123.—
do. von 1854	90.27	90.75	do. do. 6 p. Ct.	245.50	246.—
do. von 1860, ganzl.	100.—	100.20	Österr. (100 fl. CM.)	91.75	92.—
do. von 1860, hantl.	104.—	104.50	Österr.-Ung. (200 fl. CM.)	88.30	88.60
Prämienfch. v. 1864	119.20	119.40	Rudolfsb. (300 fl. CM.)	90.80	91.—
			Frankf.-Jes. (200 fl. CM.)	92.85	93.—
Grundentl.-Obl.			Lose.		
Steiermark zu 5 p. Ct.	91.—	92.—	Credit 100 fl. ö. W.	161.—	161.50
Kärnten, Krain			Pen.-Dampffsch.-Obl.		
u. Krüßenland 5	86.—	84.—	zu 100 fl. CM.	95.—	96.—
Ungarn „ zu 5	79.25	79.75	Trichter 100 fl. CM.	124.—	126.—
Kroat. u. Slav. 5	82.75	83.25	do. 50 fl. ö. W.	63.50	64.50
Siebenbürg. 5	75.25	75.50	do. 40 fl. ö. W.	33.—	34.—
			do. 20 fl. ö. W.	42.—	43.—
Action.			do. 10 fl. ö. W.	30.50	31.—
Rationalbank	750.—	759.—	do. 5 fl. ö. W.	35.50	36.50
Creditanstalt	267.80	268.—	St. Genois	40	32.50
N. ö. Exempte-Obl.	892.—	896.—	„ Binischgraz	20	20.—
Ungl.-österr. Bank	313.50	314.50	„ Walslein	20	21.50
Deft. Bodencred.-A.	298.—	300.—	„ Reglevis	10	15.—
Deft. Hypoth.-Bank	87.50	88.—	„ Rudolfshitt.	106 fl.	16.—
Steier. Exempte-Obl.			Wechsel (3 Mon.)		
Rail. Berc. Nordb.	2172	2175	Ruged. 100 fl. österr. W.	103.—	103.10
Südbahn-Gesellsch.	259.50	259.70	Frankf. 100 fl.	163.25	163.35
Rail. Elisabeth-Bahn	192.—	192.50	London 10 fl. Esterl.	123.10	123.30
Carl-Ludwig-Bahn	247.50	248.25	Paris 100 francs	48.35	49.10
Siebenb. Eisenbahn	167.—	167.50	Münzen.		
Rail. Franz-Josefsb.	185.50	186.—	Nation. ö. W. verlost.	93.30	93.50
Künst.-Wärcher C.-B.	184.50	185.—	Ung. Hob.-Kreditanst.	90.75	91.25
Alföld-Bium. Bahn	174.—	174.50	österr. öst. Währ.-Credit.	107.50	108.—
			do. in 33.3. rüch.	89.—	89.50
Pfandbriefe.			Rail. Müns-Ducaten	5.81	5.82
Nation. ö. W. verlost.	93.30	93.50	20-Francs-Rück	9.85	9.86
Ung. Hob.-Kreditanst.	90.75	91.25	„ „ „	1.82	1.82
österr. öst. Währ.-Credit.	107.50	108.—	„ „ „	120.75	121.—
do. in 33.3. rüch.	89.—	89.50	Silber		

Telegraphischer Wechselkurs vom 7. Jänner.

Sperr. Rente österr. Papier 60.50. — Sperr. Rente österr. Silber 70.50. — 1860er Staatsanlehen 98.50. — Bankactien 745. — Kreditactien 262.10. — London 123.30. — Silber 120.60. — R. l. Dukaten 5.80.

Nyitrai & Comp.,

Bank- und Wechselgeschäft,

Pest, Josefsplatz Nr. 5,

erlauben sich alle ihre p. t. Privat-Kunden und Geschäftsfrennde auf die in Oesterreich gesetzlich erlaubten, so überaus reich dotirten herzoglich

Braunschweigischen 20 Thaler-Lose,

jährlich 4 Ziehungen,

1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November,

mit Haupttreffern von

80.000, 40.000, 20.000 Thalern effektiv in Silber

aufmerksam zu machen.

Von den ausserordentlichen Vortheilen, welche diese Lose dem Publikum bieten, durchdrungen und von der Ueberzeugung ausgehend, dass diese Lose, welche jetzt noch sehr billig sind und welche, wenn das Publikum nur einigermassen auf dieselben aufmerksam gemacht wird, baldigst eine nicht unbedeutende Kurssteigerung erreichen dürften, haben wir uns entschlossen, auch von diesen Losen

Gesellschafts-Spiele

für 20 Theilnehmer auf 40 Lose

zu arrangiren. Als erste Rate sind 10 fl. und weitere 18 Raten à 5 fl. monatlich zu bezahlen. Bei Erlag der letzten Rate erhält jeder Theilnehmer 2 Original-Lose.

Unsere Ansicht wiederholend, dass diese Lose, ehestens bedeutend im Course steigen dürften, erlauben wir uns zum baldigen Einkauf respective zur Theilnahme an obigen Gesellschafts-Spielen höflichst einzuladen. Original-Lose verkaufen wir um 37 fl., einzelne auf Raten à 4 fl. per Monat.

Auswärtige Aufträge effektuiren wir prompt auch gegen Nachnahme. Ziehungslisten senden wir gratis.

(453—4)